AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang 2024

Ausgabe - Nr. 1

Ausgabetag **05.01.2024**

des Kreises Warendorf der Abwasserbetrieb TEO AöR der Volkshochschule Warendorf der Sparkasse Beckum-Wadersloh der Sparkasse Münsterland Ost der Wasserversorgung Beckum GmbH der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		KREIS WARENDORF	
1	03.01.2024	a) Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. Blm-SchV) i. V. m § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG)	1 – 2
2	03.01.2024	b) Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. Blm-SchV) i. V. m § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG)	3 – 4
3	21.12.2023	c) Öffentliche Bekanntmachung von Verwal- tungsentscheidungen	5

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99

eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf

Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich. Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- ε abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BlmSchV) i. V. m § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG)

Kreis Warendorf Warendorf, 03.01.2024

Az.: 63-40344/2023

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der CRAEMER Holding GmbH, Brocker Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz mit Datum vom 11.12.2023 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

"Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 4, 6 und 10 BlmSchG und §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BlmSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) des Anlagenherstellers Nordex vom Typ N163/6.X in 59302 Oelde.

<u>Anlagedaten</u>

1. Standort der Windenergieanlage:

Die WEA der Anlagenklasse Nordex vom Typ N163/6.X mit Hinterkämmen (**S**errated **T**railing **E**dge) darf auf dem folgenden Grundstück in 59302 Oelde errichtet und betrieben werden:

Betriebs-	Anlagentyp		S89 ordinaten	Anlagenstandort		
einheit	Amagemyp	Ost	Nord	Gemarkung	Flur	Flur- stück
WEA 1	N163/6.X	445.077,000	5.742.561,400	Oelde	107	80

(Tabelle 1)

Die Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzelle sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen bis zum Anschluss an die bestehenden öffentlichen Straßen. Somit ergeben sich nachfolgende Anlagengrundstücke:

Betriebs-	Anlagenstandort			Erschließung	
einheit	Gemarkung	Flur	Flurstück	Erschliebung	
WEA 1	Oelde	107	80	Über öffentliche Straßen der Stadt Oelde oder dem Kreis Gütersloh auf das Betriebsgrundstück der Firma Craemer, Aurea 21 in 59302 Oelde	

(Tabelle 2)

Darüber hinaus gehende, außerhalb des Anlagengrundstücks liegende, ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straßen-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Mittelspannungsnetz werden von dieser Genehmigung **nicht erfasst.**

2. Bauliche Abmessung:

Diese Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb einer WEA vom Typ Nordex N163/6.X mit folgenden Anlagedaten:

	Nennleistung (P _{N,el})	Bauliche Abmessungen					
Betriebs- einheit		Nabenhöhe (NH)	Rotordurchmesser (RD)	Rotorblattlänge (RL) (0,5 x RD)	Gesamthöhe (GH) (NH + RL)		
WEA 1	6.800 kW	164,00 m	163,00 m	81,50 m	245,50 m		

(Tabelle 3)

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BlmSchG die folgenden Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung der Stadt Oelde nach der BauO NRW,
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG."

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasser- und Bodenschutzrecht, Luftfahrtrecht, Arbeitsschutzrecht sowie zum Abfallrecht ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 08.01.2024 bis einschließlich 22.01.2024 während der Dienststunden beim

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags 08:00 Uhr - 16:00 Uhr freitags 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Rathaus der Stadt Oelde, Ratsstiege 1, 59302 Oelde im Raum 429:

montags, mittwochs, freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

dienstags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr donnerstags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Kreis Gütersloh, Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen, Herzebrocker Straße 140, 33334 Gütersloh, EG – Bauamt

- nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 05241 85-1939

aus.

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter <u>www.kreis-warendorf.de</u> (Aktuelles - Bekannt-machungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist Widerspruch beim Kreis Warendorf, Untere Immissionsschutzbehörde in 48231 Warendorf, Waldenburger Straße 2, erhoben werden.

Kreis Warendorf Im Auftrag gez. Eickmeier

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BlmSchV) i. V. m § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG)

Kreis Warendorf Warendorf, 03.01.2024

Az.: 63-40956/2021

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Firma Alterric Deutschland GmbH, Holzweg 87, 26605 Aurich mit Datum vom 19.12.2023 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

"Hiermit erteile ich Ihnen gemäß §§ 4 und 6 i.V.m. § 10 BlmSchG i.V.m. §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 der 4. BlmSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von sechs Windenergieanlagen (WEA) des Herstellers Enercon E-160 EP5 E3 in 48336 Sassenberg als Ersatz für elf bestehende WEA (Repowering).

Standort

Die sechs WEA des Anlagenherstellers Enercon E-160 EP5 E3 dürfen auf den folgenden Grundstücken in 48336 Sassenberg errichtet und betrieben werden. Dies schließt die für die Errichtung der Anlage erforderlichen Kranaufstell-, Arbeits- und Lagerflächen mit ein. Der beantragte Anlagentyp wird zur besseren Lesbarkeit im weiteren Verlauf einheitlich mit E-160 EP5 E3 bezeichnet.

Betriebseinheit	Anlagentyp	ETRS UTM-Koo		Anlagenstandort		
		Ost	Nord	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	E-160 EP5 E3	433377	5763484	Füchtorf	146	29
WEA 2	E-160 EP5 E3	433401	5763161	Füchtorf	146	61
WEA 3	E-160 EP5 E3	432582	5763198	Füchtorf	146	6
WEA 4	E-160 EP5 E3	432859	5762787	Gröblingen	2	51, 52
WEA 5	E-160 EP5 E3	432206	5762502	Gröblingen	2	33
WEA 6	E-160 EP5 E3	432999	5763135	Füchtorf	146	66, 67

Tabelle 1

Diese Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzellen sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen bis zum Anschluss an die bestehenden öffentlichen Straßen. Darüber hinaus gehende, außerhalb des Anlagengrundstücks liegende ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straßen-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Mittelspannungsnetz werden von dieser Genehmigung **nicht** erfasst.

Bauliche Abmessungen

Diese Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von sechs WEA vom Typ E-160 EP5 E3 mit folgenden Anlagedaten:

	Nennleistung (P _N)	Bauliche Abmessungen					
Betriebseinheit		Nabenhöhe (NH)	Rotordurch- messer (RD)	Rotorblattlänge (RL) (0,5 x RD)	Gesamthöhe (GH) (NH + RL)		
WEA 1	5.560 kW	166,60 m	160,00 m	80,00 m	246,60 m		
WEA 2	5.560 kW	166,60 m	160,00 m	80,00 m	246,60 m		
WEA 3	5.560 kW	166,60 m	160,00 m	80,00 m	246,60 m		
WEA 4	5.560 kW	166,60 m	160,00 m	80,00 m	246,60 m		
WEA 5	5.560 kW	119,83 m	160,00 m	80,00 m	199,83 m		
WEA 6	5.560 kW	166,60 m	160,00 m	80,00 m	246,60 m		

Tabelle 2

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BlmSchG folgende Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung des Kreises Warendorf nach der BauO NRW,
- Zustimmung nach § 14 Abs.1 LuftVG der Bezirksregierung Münster Dezernat 26, Luftfahrt."

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Abfall-, Boden- und Wasserschutzrecht, Luftfahrtrecht, Arbeitsschutzrecht, Forstrecht sowie zum Netzrecht der Fa. Westnetzergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 08.01.2024 bis einschließlich 22.01.2024 während der Dienststunden bei folgenden Behörden aus:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags 08:00 Uhr – 16:00 Uhr freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Rathaus der Stadt Sassenberg, Schürenstraße 17, 48336 Sassenberg, im Zimmer 203:

 $\begin{array}{ll} \text{montags-mittwochs} & 08:30 \text{ Uhr} - 12:00 \text{ Uhr} \\ \text{donnerstags} & 08.30 \text{ Uhr} - 18:00 \text{ Uhr} \\ \text{freitags} & 08.30 \text{ Uhr} - 12:00 \text{ Uhr} \\ \end{array}$

Rathaus der Gemeinde Glandorf, Münsterstr. 11, 48219 Glandorf im Raum 12 Bauen und

<u>Umwelt:</u>

montags, dienstags, donnerstags, freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

mittwochs geschlossen

donnerstags 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

Rathaus der Gemeinde Versmold, Münsterstraße 16, 33775 Versmold im Flur des 3.OG:

montags – mittwochs 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr donnerstags 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

freitags 08.00 Uhr – 12:30 Uhr

Zusätzlich ist der Bescheid und seine Begründung im Internet unter <u>www.kreis-warendorf.de</u> (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar. Ebenfalls ist die Bekanntmachung und der Bescheid über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter <u>www.uvp-verbund.de</u> abrufbar

Der Genehmigungsbescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Kreis Warendorf Im Auftrag gez. Niemann



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Lonai Alsaeed

letzte bekannte Anschrift: Bahnhofstraße 2 51674 Wiehl

mit Schreiben vom: 13.12.2023 Aktenzeichen: 410130108001

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung

beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 21.12.2023

Kreis Warendorf Der Landrat Im Auftrag